



Herausgeber: F. B. Aker und G. Arnold.

**Gesetze und Verordnungen.**

Von Gottes Gnaden, Wir Anton, König von Sachsen etc. etc., entbieten allen und jeden Unseren Prälaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschaft und Adel, Kreis: Haupt- und Amtleuten, Amtsverwaltern, Schöffern, Räten der Städte, Richtern, Voigten, Schultheissen, Gemeinden, und allen andern Unseren Unterthanen Unseren Gruß, Gnade und geneigten Willen, und fügen jedermänniglich zu wissen.

Unsere getreuen Unterthanen werden die Güte und Barmherzigkeit des Herrn, der im verfloffenen Jahre Unser Land gnädig bewahret, es mit mannichfaltigem Guten reichlich gesegnet und mit seinem Troste gestärkt hat, dankbar erkennen, aber auch sich verpflichtet fühlen, Ihn, den Allgütigen, um Seinen ferneren Schutz und Segen gemeinschaftlich anzuflehen, um gnädige Vergebung unserer Sünden reuevoll zu beten, und sich zu einem Verhalten erwecken zu lassen, welches Seinen großen und unverdienten Gnadenerweisungen entspricht.

Zur Belebung dieses frommen Sinnes haben Wir beschlossen, in dem gegenwärtigen Jahre zwei besondere Buß- und Fasttage, und zwar den ersten auf den zwölften März, den zweiten auf den fünften November, anordnen zu lassen.

So wie es nun bei Begehung dieser Tage, in Absicht auf das Läuten und die Anzahl der Predigten, wie an einem der höchsten Feste gehalten werden, auch wegen des Niederknieens und sonst es bei vorrigger Anordnung verbleiben soll, und aller Handel und Gewerbe, alle gewöhnliche Wochenarbeiten und alle und jede Lustbarkeiten und Zusammenkünfte an öffentlichen Orten gänzlich untersagt sind; so wird auch, zu desto kräftiger Beförderung der gemeinschaftlichen Verehrung und Anbetung Gottes, sich Jedermann in seinem Hause alles dessen enthalten, was sowohl seine eigne als der Seinigen Andacht hindern könnte, damit die Feier dieser Tage desto ungestörter begangen, und für Unser gesamtes Land und für Jeden insbesondere recht heilsam und gesegnet werden möge.

An diesen zwei Bußtagen sollen folgende Bibel-Abschnitte verlesen und nachbemerkte Texte erklärt werden.

Am ersten Bußtage,

12. März, Freitags nach dem Sonnt. Reminiscere.  
Statt der Epistel: 5. Mos. Kap. VI. B. 4—9.  
Höre Israel — die Thore.

Statt des Evangelii: Röm. III. B. 19—24.  
Wir wissen aber — Jesum geschehen ist.

Text zur Vormittagspredigt: 1. Brief Joh. Kap. I. B. 8 u. 9. So wir sagen — Untugend.

Text zur Nachmittagspredigt: 1. Brief Joh. Kap. III. B. 5 u. 6. Ihr wisset, daß Er — noch erkannt.

Am zweiten Bußtage,

5. November, Freitags nach dem XXI. Dreieinigkeitssonntage.

Statt der Epistel: Psalm XLIX. B. 17—20.  
Laß dich nicht — Licht nimmermehr.

Statt des Evangelii: Luc. Kap. XII. B. 16—21.  
Er sagte ihnen ein Gleichniß — reich in Gott.

Text zur Vormittagspredigt: Psalm XC. B. 8 u. 9.  
Denn unsre Missethat — Geschwäh.

Text zur Nachmittagspredigt: 4. Mos. Kap. XXIII. B. 10. Meine Seele müsse — dieser Ende.

Wir begehren hierauf, allergnädigst befehlend, es wolle Jedermann dieser Unserer Verordnung zur gesegneten Beförderung sowohl seiner eignen, als auch der allgemeinen, geistlichen und leiblichen Wohlfahrt dieser Lande, allenthalben gehorsamlich nachkommen, und, bei Vermeidung ernstest Einsehens, dawider nicht handeln. Daran geschieht Unsre Meinung.

Gegeben zu Dresden am 27. Januar 1830.

**Gerichtliche und außergerichtliche Versteigerungen.**

1) Mittwoch den 17. Febr. d. J., nachmitt. 3 Uhr, sollen zu Dresden, an der Kreuzkirche Nr. 523. erste Etage, nachverzeichnete, zu einem herrschaftl. Nachlasse gehörigen, fast ganz neuen Damenkleider, als:

1 reich mit Silber gesticktes Tüllkleid mit silb. Franzen,

1 Manteau von Silberstoff mit silb. Borde,

1 ganz neues, modernes, mit Gold gesticktes Barege-Kleid nebst 1 dergl. Rest,

1 weißes Orgentin-Kleid,

2 schwarze Flohrkleider mit Atlas-Auspuß,

2 ganz moderne Damenkleider von mit Seide durchwirkter Gaze, mit rothem Atlas besetzt und garnirt,

10 div. seid. Damenkleider etc.

meistbietend überlassen werden durch

Carl Ernst Heinrich, Auct. jur.

2) Vom 24. Februar d. J. und folgende Tage, nachmittags von 2 Uhr an, sollen in Radenburg, beim Hrn. Posthalter Schlegel, Weißener Porzellane verschiedener Arten, weiße, blaue, bunte